

Gremium	Sitzung am	Behandlung
Gemeinderat	25.10.2021	öffentlich

Beschlussvorlage öffentlich Nr. 21/166	
Tagesordnungspunkt: Kooperationsvereinbarung als öffentlich-rechtlicher Vertrag im Standesamtswesen zwischen der Stadt Eppelheim und der Gemeinde Plankstadt um eine gegenseitige Stellvertretung im Verhinderungsfall sicherzustellen.	
Amt für Ordnung, Bildung und Bürgerservice	

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages im Standesamtswesen zur Regelung der gegenseitigen Stellvertretung der Standesbeamt*innen im Verhinderungsfall zwischen der Gemeinde Plankstadt und der Stadt Eppelheim zu.

Strategische Ziele:

Welches strategische Ziel wird durch die Maßnahme unterstützt?

- Klimaschutz
- Bildung
- Finanzen
- Mobilität
- Vereine, Kultur, Gesellschaft
- Wohnen

Begründung:

Die Stadt Eppelheim hat derzeit Frau Hönig und Herrn Eck zum Hauptstandesbeamten für die Sachbearbeitung und Beurkundung im Standesamt bestellt. Daneben sind noch Frau Bürgermeisterin Rebmann und Herr Horsch zu sogenannten Eheschließungsstandesbeamten bestellt, welche jedoch nur Trauungen vornehmen dürfen.

Hauptstandesbeamte und Ihre Verhinderungsstellvertreter müssen vor Ihrer Bestellung einen zweiwöchigen Grundlehrgang mit Prüfung absolvieren und sind dazu verpflichtet innerhalb von fünf Jahren mindestens an einem einwöchigen, fachlich einschlägigen Fortbildungslehrgang teilzunehmen. Mitarbeiter ohne absolvierten Grundlehrgang oder ohne Fortbildungslehrgang dürfen nicht zum Hauptstandesbeamten oder Verhinderungsstellvertreter bestellt oder eingesetzt werden.

In der Praxis könnte dies dazu führen, dass bei ungeplanter, gleichzeitiger Verhinderung beider Standesbeamten (z.B. durch gleichzeitigen Urlaub und

krankheitsbedingtem Ausfall) keine Sachbearbeitung bzw. Beurkundung im Standesamt mehr möglich ist. Dies ist zwar glücklicherweise noch nie länger als 1-2 Tage vorgekommen, die Gefahr war jedoch, durch längere OP bedingte Ausfallzeiten und insbesondere während der Corona-Pandemie, bereits gegeben.

Um im Fall der Fälle eine geplante Notvertretung schnell organisieren zu können, haben sich die Stadt Eppelheim und die Gemeinde Plankstadt dazu entschlossen im Standesamtswesen zu kooperieren und den nachfolgenden Vertrag zu schließen. Die Stadt Eppelheim und die Gemeinde Plankstadt verfügen bei Verhinderung zwar jeweils mindestens über einen weiteren Hauptstandesbeamten bzw. Verhinderungsstellvertreter, der die laufende Sachbearbeitung und Beurkundung übernimmt, doch sobald dieser ungeplant ausfällt, kann keine weitere Sachbearbeitung mehr erfolgen.

Grundlage des Vertrags ist, dass jeder Vertragspartner über mindestens einen vollwertigen Hauptstandesbeamten und einen Verhinderungsstellvertreter oder über zwei vollwertige Hauptstandesbeamte verfügt. Die reguläre Urlaubsvertretung muss jede Gemeinde selbst sicherstellen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Abschluss des beigefügten öffentlichen Vertrages im Standesamtswesen zur Regelung der gegenseitigen Stellvertretung der Standesbeamt*innen im Verhinderungsfall zwischen der Stadt Eppelheim und der Gemeinde Plankstadt zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Erstellungsdatum: 13.10.2021

Sachbearbeiter/in: Michael Eck

Anlage:

Öffentlich-rechtlicher Vertrag über die gegenseitige Vertretung der Standesbeamten der Stadt Eppelheim und der Gemeinde Plankstadt im Verhinderungsfall.